

Trafikangestellte - kollektivvertragliche Gestaltung für 2005

Die Verhandlungen mit der Gewerkschaft der Privatangestellten über die Gestaltung der kollektivvertraglichen Mindestgehälter für **Trafikangestellte für 2005** sind am 19.11.2004 abgeschlossen worden.

ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG 2005				
Berufsjahr:		Gehaltsgebiet A¹	Gehaltsgebiet B²	Euro-Erhöhungen
		€	€	€
Handelsangestellten-KV (BG 2)³	1. und 2.	1.096	1.138	25,00
	3. und 4.	1.099	1.141	25,50
	5. und 6.	1.118	1.162	25,50
	7.	1.136	1.180	25,00
Trafikangestellten-KV	8.	1.132	1.195	25,00
	9.	1.191	1.258	25,00
	10. und 11.	1.231	1.302	25,50
	12. bis 14.	1.305	1.379	26,00
	15. bis 17.	1.405	1.485	28,00
	18.	1.416	1.498	28,00

Wie bei den Handelsangestellten steigen die kollektivvertraglichen Mindestgehälter im Trafikangestellten-Kollektivvertrag im Gehaltsgebiet A um 2,0 %, mindestens um 25 Euro. Die daraus entstehenden Euro-Erhöhungen werden auf das Gehaltsgebiet B übertragen. Das Ergebnis wird jeweils auf ganze Euro aufgerundet. Überzahlungen bleiben aufrecht. Daraus ergibt sich, dass auch höhere Ist-Gehälter um die in der rechten Spalte angeführten Eurobeträge steigen.

Bei den Berufsjahren 1 - 8 gilt die Gehaltstafel A des Handelsangestellten-Kollektivvertrages, meist Beschäftigungsgruppe 2.

Am Rahmenrecht des Trafikangestellten-Kollektivvertrages ändert sich nichts.

¹ Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Wien

² Salzburg und Vorarlberg

³ Neben der Beschäftigungsgruppe 2 kommen vereinzelt auch die BG 1 und 3 in Frage.